

Im einzelnen ging es um das Strandrecht, die Erhebung von Akzisen, den bürgerlichen Landbesitz, die Bedepflicht, das Bündnisrecht, die Gerichtshoheit und das Kirchenregiment. Obwohl innerstädtische Gegensätze erschwerend hinzukamen, haben auch die mecklenburgischen Hansestädte ihre Position weitgehend behaupten können. S. behandelt die Auseinandersetzungen vornehmlich in politischer Hinsicht und analysiert sie eingehend. Wirtschaftliche und spezifisch hansische Probleme kommen punktuell zur Sprache. Die Stellung der Städte innerhalb der landständischen Verfassung wird nicht näher erörtert. Die Verhältnisse bei den übrigen zur wendischen Hanse zählenden Städten, Lüneburg und Stralsund, untersucht S. nicht, er versteht seine Auswahl aber als „weitgehend symptomatisch für das Gesamtproblem“. Es hätte sich deshalb empfohlen, die in Kapitel 10 (Städtische Politik gegenüber den Fürsten), Kapitel 11 (Städtegemeinschaft und Einzelstadt) und im Exkurs (Die Bündnisse der wendischen Städte) angeschnittenen allgemeinen und für die gesamte wendische Städtegruppe charakteristischen Probleme, unter Vermeidung von Wiederholungen, systematischer herauszustellen.

Klaus Wriedt

Walther Kuhn, Die Städtegründungspolitik der schlesischen Piasten im 13. Jahrhundert, vor allem gegenüber Kirche und Adel, 2. Fortsetzung: Die Städtegründungen im Herzogtum Oppeln 1253—1300, Archiv für schlesische Kirchengeschichte 31 (1973) S. 1—35, führt urkundliche Nachweise für ober-schlesische Städte an, nachdem der Vf. in vorangehenden Arbeiten die Grundlagen der Städtepolitik der Piasten dargelegt und Belege für die Gründung der niederschlesischen Städte beigebracht hat (vgl. DA 27, 642 u. DA 28, 646).

H. Z.

Heinrich Gröger, Der Nekrolog des Klosters Heinrichau (ca. 1280—1550) Teil 1, Archiv für schlesische Kirchengeschichte 31 (1973) S. 36—69. — Das Totenbuch des Klosters Heinrichau ist bislang in einer von Wilhelm Wattenbach im Jahre 1862 angefertigten Edition zu benutzen, die nur ein Viertel der von der Heinrichauer Quelle überlieferten Namen enthält. Eine neue vollständige Ausgabe des Nekrologs wäre daher wünschenswert. Das Totenbuch, heute eine Hs. der Universitätsbibliothek Breslau mit der Signatur IV F 217, ist von einem Heinrichauer Mönch angelegt worden, der in den Jahren 1260 bis 1295 im Kloster tätig war, nach Meinung des Vf. von dem Abt Friedrich. Der besondere Wert der Heinrichauer Quelle beruht auf der Geschlossenheit des überlieferten Materials, — nur für die ersten fünf Jahrzehnte erweisen sich die Angaben als lückenhaft, — und läßt Aufschlüsse über die zahlenmäßige Stärke des Konvents und des Verhältnisses von Konversen und Mönchen zu. Im Zeitraum der Jahre 1280 bis 1550 werden die Namen von 5000 Menschen genannt, die unmittelbare oder mittelbare Beziehungen zum Kloster hatten und im umliegenden Land wohnten. Dem Kloster gehörten in dieser Zeit etwa 550 Mönche und 202 Konversen an. Interessant ist auch die Frage nach der nationalen und sozialen Herkunft der Klosterinsassen. Der Vf. weist nach, daß in Heinrichau wie in den übrigen Zisterzienserklöstern Schlesiens Mönche und Konversen das ganze MA hindurch aus in Schlesien angesiedelten deutschen Familien stammten. Auch die Familien des Klosters waren überwiegend Deutsche. Während die Mönche seit dem 14. Jh. aus angesehenen bürgerlichen Familien der benachbarten Städte kamen, gehörte der Nachwuchs für Konversen und Familiaren wohl dem städtischen Proletariat oder dem Bauernstand an.

H. Z.

Ewald Walter, Bischof Preczlaus von Pogarell und die bauliche Abhängigkeit des Kleinchores des Breslauer Domes von der Marienkapelle der Krakauer Kathedrale, Archiv für schlesische Kirchengeschichte 31 (1973) S. 201—211.